

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/026/2018

der 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 07.03.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara

von 19:11 bis 19:12 Uhr (TOP 6+7) abwesend

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin

von 19:15 bis 19:17 Uhr (TOP 10) abwesend

Melzer, Uwe

Neumann, Andre

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Schrade, Sven

Schwerd, Dirk

Wolf, Michael

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Herzmoneit, Bernd

Hübschmann, Klaus

bis 18:28 Uhr (TOP 4)

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

ab 17:05 Uhr (TOP 1)

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang
Ulich, Antje

Fraktionslos

Backmann-Eichhorn, Kathrin

FDP (fraktionslos)

Hermann, Rolf

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Gerth, Andrea
Kopplin, Wolfgang
Maas, Janett
Schlegel, Wolfram
Weichert, Steffi

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Bessel, Holger
Bethge, Cathleen
Bieber, Ivy
Ohme, Alexander
Siegel, Karsten
Stegmann, Eva
Tornack, Roxana
Rosenfeld, Frank
Knoth, Benno
Sickmüller, Andreas

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim, Dr.
Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang
Schubert, Hartmut, Dr.
Stange, Steffen

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

Kühn, Steffen

Liefländer, Klaus-Peter

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 26. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Er informiert, dass der TOP 3.1.1 – Informationen zum Modellvorhaben Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Altenburger Land und Aufbau einer integrierten Sozialplanung im Landkreis – krankheitsbedingt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Die Nummerierung der anderen TOPs wird entsprechend angepasst.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 06. Dezember 2017	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen der Landrätin	
3.1.1	Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration	
3.1.2	Informationen betr. KT-Beschluss Nr. 243 - Zwischenstand der Prüfung zur Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land	IV/0087/2018
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018	KT-DS/0265/2018
5	Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für den Finanzplanzeitraum 2017 bis 2021	KT-DS/0267/2018
6	Feststellung der Jahresrechnung 2016, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0258/2018
7	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/0264/2018
8	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV)	KT-DS/0266/2018
9	Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 - Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium in Schmölln	KT-DS/0261/2018
10	Voraussetzungen, Anwendungen und Beantragung des Sozialpasses im Landkreis Altenburger Land	KT-DS/0260/2018

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 11 | Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau | KT-DS/0262/2018 |
| 12 | Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0263/2018 |
| 13 | Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | KT-DS/0259/2018 |
| 14 | Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0255/2017 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft TOP 1 auf und eröffnet die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Frank Rosenfeld meldet sich zu Wort. Er hat zwei Fragen:

1. Er führt aus, dass ihm aufgefallen ist, dass die Straßenzustandsanalyse für die Kreisstraßen zuletzt im Jahr 2011 stattgefunden hat. Im Jahr 2016 habe die Landrätin verkündet, dass es 2017 gemacht werden soll. Nunmehr werde es bis zum Jahr 2019 verschoben. Er fragt an die Landrätin gerichtet:
 - Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dies aufzuschieben?
 - Halten Sie eine Zustandsanalyse für überflüssig?
2. Es habe sich jemand an ihn gewandt und darauf hingewiesen, dass es derzeit schwierig sei, bei der Suchtberatung des Landkreises Termine zu bekommen. Er fragt:
 - Stimmt das?
 - Ist das ein Dauerzustand?
 - Wie wird kurzfristig Abhilfe geschaffen?

Die Landrätin bedankt sich für die beiden Fragen. Bezüglich der 1. Frage verweist die Landrätin auf den TOP 3.2, da unter diesem TOP die Beantwortung der von Herrn Ronneburger in der KTS am 6. Dezember gestellten ähnlichen Frage erfolgt. Die Landrätin sichert eine schriftliche Antwort an Herrn Rosenfeld zu.

Zur 2. Frage führt die Landrätin aus, dass in der letzten Sitzung des JHA mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden ist, dass die beauftragte Horizonte gGmbH damit „kämpft“, dass es im Moment eine unbesetzte Stelle gibt, möglicherweise nicht nur eine, und demzufolge sehe es in der Suchtberatung nicht so aus, wie dies vom Landkreis gewünscht wird. Sie hoffe, dass der beauftragte Träger bald wieder vollzählig besetzt ist und seine Aufgaben erfüllen kann.

Auch zu dieser Frage sichert die Landrätin eine schriftliche Antwort nach Abstimmung mit Herrn Nowosatko zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung am 06. Dezember 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund eines Schreibfehlers auf Seite 22 der Niederschrift ein Austauschblatt an alle KTM ausgeteilt wurde.

Die o. g. Niederschrift wird mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 3 Verschiedenes**TOP 3.1 Informationen der Landrätin**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka informiert über den Vollzug der KT-Beschlüsse entsprechend § 101 Abs. 3 Satz 3 ThürKO: 2017 wurden 56 Beschlüsse im Zeitraum vom 1. Februar bis 06. Dezember 2017 gefasst. Alle Beschlüsse wurden umgesetzt. Die Übersicht liege für jede Fraktion zur Einsichtnahme aus und ist im Kreistagsinfosystem unter Zusatzinformationen auch eingestellt.

Frau Sojka gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 in den Mappen der Fraktionsvorsitzenden liegt. Ebenso haben Frau Backmann-Eichhorn sowie Herr Hermann den Bericht erhalten. Sollten weitere Exemplare benötigt werden, können diese vom Büro des Kreistages zur Verfügung gestellt werden.

Ferner informiert die Landrätin, dass sich der neugegründete Wirtschaftsverein WAMM um eine Millionenförderung bewirbt und ins zweite Ausschreibungsverfahren gekommen ist. Darüber habe auch die OVZ im Artikel „Aussicht auf Finanzspritze für Landkreis“ – WAMM-Verein bewirbt sich um Millionen-Förderung“ berichtet.

Sie freue sich berichten zu können, dass sich zwei neue Firmen am Flugplatz Altenburg-Nobitz ansiedeln wollen. Hierzu liegt in den Mappen der KTM eine Presseinformation aus, die am heutigen Tag an die Presse herausgegeben worden ist.

Als letzte Information verweist die Landrätin auf die stattgefundene Werkstatt „Zukunft Schule“ mit Bildungsminister Holter. Sie bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen, auch von KTM. Sie denke, dass diese Veranstaltung den Beginn eines breiten Beteiligungsprozesses zur Erstellung der neuen Schulnetzplanung darstellt. So etwas brauche Zeit, damit Ideen „wachsen“ können. Vor allem im Schmöllner Raum gebe es bereits greifbare Ideen.

TOP 3.1.1 Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration

Frau Bieber informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Arbeit des Beirates für Migration und Integration im Landkreis Altenburger Land. Die Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt.

Sie beginnt ihre Ausführungen mit einem kurzen Rückblick zur Bildung des Beirates und dessen Zusammensetzung. Sie würdigt die Arbeit der im Beirat vertretenen Mitglieder und Vertreter der freien Träger sowie der Kreistagsfraktionen. Dies sei sehr gewinnbringend für die Arbeit.

Frau Bieber fährt mit ihren Ausführungen fort und benennt die Aufgaben des Beirates für Migration und Integration. Sie berichtet über die Themen und Inhalte der im Jahr 2017 durchgeführten Sitzungen.

Als positives Fazit hebt sie hervor, dass das Klima und die Mitarbeit im Gremium sehr gut funktionieren und sich die Mitgliedszusammenstellung bewährt habe. Als nicht abschätzbar sieht sie die Entwicklung der Flüchtlingspolitik und damit auch der Flüchtlingszahlen. Verbesserungswürdig sei ihrer Meinung nach die Außenwirkung des Beirates, da dieser ihrer Meinung nach in der Öffentlichkeit noch zu wenig vertreten ist. Abschließend gibt sie einen Ausblick auf die Aufgaben im Jahr 2018. Dazu gehören u. a. die Erstellung eines Integrationskonzeptes, die Förderung der Migrantenselbstorganisation und die Neuausrichtung der sozialen Betreuung anerkannter Geflüchteter.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht. Fragen aus den Reihen der KT-Mitglieder werden keine gestellt.

IV/0087/2018

TOP 3.1.2 Informationen betr. KT-Beschluss Nr. 243 - Zwischenstand der Prüfung zur Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land

Die Landrätin benennt den Auftrag vom 6.12.2017, der hieß: „Prüft unter Aufhebung aller Beteiligten die Aufhebung der Schulbezirke!“ Dies habe die Verwaltung getan und den Zwischenstand der Prüfung dem SKSpA sowie dem KA zur Kenntnis gegeben. Die Arbeit der Verwaltung sei damit zunächst abgeschlossen.

Herr Helbig ergreift das Wort und bedankt sich zunächst für die ausgearbeitete Informationsvorlage. Seiner Ansicht nach spiegelt die Vorlage keine eindeutige Empfehlung für den Erhalt bzw. für die Abschaffung der Schulbezirke wieder. Die Schulkonferenz habe ebenso keine eindeutige Meinung abgegeben. Das Schulamt Ostthüringen sei gegen die Abschaffung der Schulbezirke, ebenso wie die THÜSAC. Von den Gemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, seien 7 für den Erhalt und 2 für die Aufhebung der Schulbezirke.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion der SPD gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 7 GO des Kreistages, dass die Vorlage zur Beratung und Meinungsbildung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zurückverwiesen wird. Der Antrag der SPD-Fraktion liegt allen KTM schriftlich vor.

Der Vorsitzende präzisiert, dass dies ein **Geschäftsordnungsantrag** ist. Er fragt, ob jemand gegen diesen Antrag sprechen möchte.

Herr Plötner äußert, dass er in der Tat dagegen sprechen möchte. Zum einen kritisiert er den Zeitpunkt, zu dem der Antrag schriftlich vorgelegt wurde – Datum 06.03.2018; heute habe es in den Mappen ausgelegen. Er verweist darauf, dass es eine intensive Debatte gegeben habe, was im Rahmen der GO möglich ist und wie mit Beschlussvorschlägen umgegangen werden soll. Zum anderen sei der Antrag nicht eindeutig. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss sei kein beschließender Ausschuss und beim Lesen des Antrages könnte man zu der Annahme gelangen, dass eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Herr Gumprecht bestätigt, dass der Ausschuss nicht beschließen darf, weil er kein beschließender Ausschuss ist und weil es sich hier um eine Kombination zwischen öffentlicher und staatlicher Aufgabe handelt. Lt. Thüringer Schulgesetz sei dies im Einvernehmen zwischen dem Schulträger und dem Ministerium zu vollziehen; damit staatliche Aufgabe und nach Kommunalordnung sei dies zur Beschlussfassung nicht übertragbar, sondern kann im Ausschuss nur beraten werden. Er stellt klar, dass es sich damit um einen Antrag zur Beratung im Ausschuss handelt.

Herr Plötner führt weiter aus, dass es auch sachliche Gründe gebe, gegen diesen Antrag zu sprechen. Herr Helbig habe ausführlich dargelegt, warum es noch viel Diskussions- und Redebedarf gibt. „Wenn es die Intension der Antragsteller auch ist, das ausgiebig im Rahmen der Schulnetzplanung in diesem Ausschuss zu diskutieren, kann man dem sicherlich folgen“, so Herr Plötner weiter. Er führt die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und die Stadt Meuselwitz als Beispiel an. Dort seien die Schulen der Meinung, dass eine Aufhebung der Schulbezirke sinnvoll ist; die Gemeinde bzw. die Stadtverwaltung sehen dies anders. In dem Zusammenhang ruft er die Bürgermeister auf, das Thema in die Gemeinde und in die Stadtratssitzungen zu tragen und eine intensive Debatte darüber zu führen. Dies müsse alles zusammengeführt werden, damit es am Ende zu einer sinnvol-

len Entscheidung kommt. Daher begrüße er einen Diskussionsprozess, kann aber der Vorlage nicht entnehmen, dass das zielführend ist.

Der Vorsitzende fordert zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf. Von den anwesenden 38 Mitgliedern des Kreistages stimmen 23 Mitglieder für die Zurückverweisung in den SKSpA; 12 Mitglieder stimmen dagegen. Es gibt 3 Stimmenthaltungen.

Damit hat der **Geschäftsordnungsantrag die Mehrheit erhalten**.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Frau Sojka erwähnt, dass Herr Ronneburger im letzten Kreistag am 6. Dezember 2017 eine ähnliche Frage wie Herr Rosenfeld heute gestellt hatte. Sie verliest die Fragen von Herrn Ronneburger und die Antworten dazu. Das Antwortschreiben ist im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt.

Herr Ronneburger verweist darauf, dass er im vergangenen Jahr zweimal gebeten habe, dass eine Straßenzustandsanalyse vorgelegt wird. Das erste Mal sei es mit dem Verweis auf zu wenig Personal abgewiegelt worden. Beim zweiten Mal im Dezember sei ihm eine schriftliche Stellungnahme zugesagt worden. Die Stellungnahme liege heute in der Mappe. Eigentlich hätte er diese im Ausschuss benötigt, um im Zuge der HH-Diskussion auch über Straßenbaumaßnahmen diskutieren zu können. Bis zur Amtsübernahme der Landrätin sei es gängige Praxis gewesen, dass der zuständige Fachdienst die Zustandsanalyse zugearbeitet hat. Es sei immer Grundlage der HH-Diskussion gewesen. Seit Amtsübernahme der Landrätin fehle es grundsätzlich.

Das, was die Landrätin geschrieben und vorgelesen habe, sei fachlicher Unsinn. Er rede von einer Zustandsanalyse und nicht von einer Prioritätenliste. Die Prioritätenliste sei HH-Recht und obliege eigentlich dem Kreistag. Es könne nicht sein, dass das nur durch die Verwaltung entschieden wird.

„Dem Fass den Boden ausschlagen“ tue der letzte Satz. Er verliest diesen Satz. „Frau Sojka, das ist eine Zumutung“, so Herr Ronneburger. Dies sei genau das, was Frau Sojka jahrelang mit dem Kreistag macht – sie ignoriere den Kreistag. Der Satz bedeute nichts anderes als „Mach deine Prioritätenliste selbst!“. „Sie müssten sich schämen. Entschuldigung“, so Herr Ronneburger abschließend.

Herr Prehl meldet sich zu Wort und bezieht sich auf eine Messeinrichtung zur Erfassung von Daten zu Schadstoffen in der Luft am Altenburger Theaterplatz. Er verliest 3 Anfragen:

1. Welche organisatorischen Maßnahmen neben dieser einzigen bekannten Messstelle sind im Landkreis getroffen worden, um die Reinhaltung der Luft zu kontrollieren, Grenzwertüberschreitungen in Kenntnis zu bringen und vorzubeugen.
2. Angesichts der jederzeit aktuell verfügbaren Daten bitte ich um Beantwortung der weiteren Frage, von wem und welche sofortigen und welche dauerhaften Maßnahmen getroffen werden, wenn die Schadstoffgehalte in der Luft die gesetzlichen Grenzwerte übersteigen.
3. Nimmt der Landkreis bei der Kontrolle und Durchsetzung der Reinhaltung der Luft eigene Aufgaben und eine eigene Verantwortung wahr?

Die Landrätin sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Greunke führt aus, dass die CDU-Fraktion sich mit dem Thema Brand- und Katastrophenschutz beschäftigt habe, u. a. ging es um das Drehleiterfahrzeug für den Bereich Altenburg.

Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die für 2017 geplante (siehe Gefahrenabwehrkonzept) Anschaffung einer DLAK23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg nicht durchgeführt?
2. Ist die Sicherheit für die Region im Stützpunktfeuerwehrbereich Altenburg derzeit vollumfänglich gegeben?
3. Da die zweite DLAK 23/12 für ABG insbesondere eine Reserve darstellt, ist es durchaus denkbar, ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen, um der Vorhaltepflcht umgehend wieder gerecht zu werden. So könnten auch enorme Kosten gespart werden. Ist dieses Vorgehen sinnvoll bzw. rechtlich korrekt, um unserer Pflichtaufgabe nachzukommen?
4. Da der Katastrophenschutz teilweise gar nicht im Gefahrenabwehrkonzept berücksichtigt ist und sich verschiedene Fahrzeugbeschaffungen verschoben haben, ist es unbedingt notwendig, dieses Konzept fortzuschreiben. Wann soll die Fortschreibung des Gefahrenabwehrkonzeptes erfolgen und wie wird der Kreistag beteiligt?
5. Laut Gefahrenabwehrkonzept soll 2019, gemeinsam mit der Stadt SLN, eine DLAK 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Schmölln beschafft werden. Kann diese Planung eingehalten werden? Wenn nicht, wann ist der neue Termin?

Die Landrätin sichert ebenfalls eine schriftliche Antwort zu.

Als nächstes ergreift Herr Neumann das Wort. Er berichtet, dass die Bürger in den Gesprächen mit ihm oft das Thema „Gelber Sack“ angesprochen haben. Dieser oft sehr dünne Gelbe Sack sorge für ein Ärgernis. Im Werkausschuss sei das Thema schon besprochen worden. Es bestehe ein einheitlicher Wille, dass in einer Ausschreibung zu einem reißfesteren Gelben Sack verhandelt werden soll.

Er fragt nach dem Stand der Dinge und möchte wissen, wie verbindlich der Werkausschuss mit dieser Thematik umgegangen ist. Was muss getan werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Landrätin bedankt sich für die Frage und bittet Frau Gerth, kfm. Werkleiterin des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei um Beantwortung.

Frau Gerth teilt mit, dass sich der Werkausschuss im November 2017 mit dieser Thematik befasst habe. Im Ergebnis einer sehr kontroversen Diskussion und in Auswertung der durchgeführten Befragung habe es mehrheitlich das Ergebnis gegeben, den Gelben Sack beizubehalten. Bei der Diskussion habe maßgeblich die Qualität des Sackes im Vordergrund gestanden. Die Werkleitung sei aufgefordert worden, im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System über die Qualität und die Stärke des Gelben Sackes zu verhandeln.

Sie führt aus, dass es 10 Duale Systeme gibt, von denen ein Ausschreibungsführer bestimmt wird. Die Stärke und Qualität des Gelben Sackes werde in den Leistungsbeschreibungen der Dualen Systeme benannt. Der Dienstleistungsbetrieb konnte aber noch nicht in Verhandlungen treten, weil bis zum heutigen Tag der Ausschreibungsführer noch nicht benannt ist.

Sie führt weiter aus, dass im Werkausschuss davon ausgegangen wird, dass ein stärkerer Gelber Sack finanziell für den Bürger die Beste Lösung sein wird. Gegenwärtig seien für 2017 2,6 Mill. Gelbe Säcke beim Entsorger Remondis geordert worden. Dies entspreche pro Einwohner 28 Säcke. Der Werkausschuss gehe davon aus, dass sich die Anzahl verringert, wenn die Gelben Säcke stärker sind und sich damit die finanzielle Mehrbelastung pro Gelder Sack mit der verringerten Anzahl der Gelben Säcke ausgleicht.

Herr Neumann möchte wissen, wie verbindlich das Ziel – ein stärkerer Gelber Sack – für den Bürger zu erreichen ist.

Frau Gerth äußert, dass letztendlich von den 10 Dualen Systemen 2/3 für einen stärkeren Gelben Sack stimmen müssen, da – wie erwähnt – die Kostenfrage im Raum stehe. Sie könne die Frage nicht konkreter beantworten. Der Dienstleistungsbetrieb werde aber für einen stärkeren Gelben Sack kämpfen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

KT-DS/0265/2018

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und übergibt das Wort an Herrn Bergmann, der in die Thematik einführt.

Vorab spricht Herr Bergmann seinen Dank gegenüber den Mitarbeitern der Kämmerei aus. Für die Kreisräte sowie für die Ausschüsse sei die HH-Aufstellung eine besondere Herausforderung gewesen. Wesentliche Eckwerte seien vergleichsweise spät gekommen, in der Folge sei die Umsetzung zur Visualisierung der Themen, die Antworten auf die Fragen und die Erstellung der einzelnen Dokumente sehr kurzfristig erfolgt. Die Befassung in den Ausschüssen sei sehr konstruktiv gewesen. Die gestellten Fragen wurden frühzeitig beantwortet und gleichzeitig allen Kreisräten zur Verfügung gestellt. Dadurch sei es gelungen, dass alle Kreisräte zeitnah auf dem aktuellen Stand waren.

Herr Bergmann benennt die den Kreisräten vorliegenden Unterlagen:

- HH-Satzung; diese musste geringfügig geändert werden
- Veränderungsliste Verwaltungs-HH, ausgehend vom Bearbeitungsstand 15. Januar 2018
- Veränderungsnachweis für den Vermögens-HH
Es habe die dringende Notwendigkeit geben, im Vermögens-HH über die bereits veranschlagten Maßnahmen hinaus den Betrag von 225 TEuro zugunsten der Straßenmeisterei einzustellen. Entsprechende Beschlüsse des Werkausschusses liegen dem zugrunde.
- Des Weiteren satzungsrechtlich relevant sei die Veränderung des Stellenplanes und zwar wiederum ausgehend von dem Bearbeitungsstand 25. Januar 2018
Zum einen liege die fachliche Veränderungsliste vor, zum anderen nochmals eine Lesefassung. Es handele sich um 5 Veränderungen, die dargestellt sind.
- Vorbericht

Herr Bergmann erklärt, dass dieser Bericht erst erstellt werden kann, wenn die Eckwerte des HH vorliegen. Sobald eine HH-Stelle geändert wird, müssen bestimmte Positionen im Vorbericht angepasst werden. Der Vorbericht stelle die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr, die wesentlichen Investitionen sowie auch die Sachstände zu den jeweiligen Beteiligungen dar. Der Vorbericht sei sehr aufschlussreich, enthalte jedoch keine Informationen, die nicht bereits schon vorher vorlagen, nur eben nicht in dieser komprimierten Form.

Bezüglich des Finanzplanes gebe es keine Veränderungslisten. Die Verwaltung habe sich entschieden, den Finanzplan in Beschlussreife vorzulegen. Er unterscheidet sich von dem ursprünglich vorgelegten und erörterten Finanzplan dadurch, dass einzelne Veränderungen, die es in den Ausschussbefassungen gab, im Finanzplanungszeitraum aktualisiert werden mussten.

Herr Bergmann kommt auf das Bleicherodaer Urteil zu sprechen, nachdem die KTM verpflichtet sind, sich vor der Beschlussfassung über die HH-Satzung ein Bild über die Finanzsituation der Gemeinden zu verschaffen. Der den Kreisräten vorliegende Bericht sei eine komprimierte, aber aussagefähige Zusammenfassung des Anhörungsverfahrens der Gemeinden. Er verweist darauf, dass der Ordner mit den kompletten Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegt.

Das Zahlenwerk bilde im Ergebnis ab, dass das Einfrieren des Hebesatzes für die Kreisumlage offensichtlich Wirkung gezeigt habe, nämlich dass die Finanzausstattung der Gemeinden im Mittel nicht in der Weise eingeschränkt ist, als dass sich der Landkreis Sorgen über die Rechtmäßigkeit der Kreisumlage machen müsste.

Einzelne Gemeinden seien in besonderer Weise betroffen. Herr Bergmann informiert über die Möglichkeit, Bedarfszuweisungen zu erhalten und der Landkreis auf Antrag eine bedingte Festsetzung der Kreisumlage vornehmen kann.

Es soll abgewartet werden, ob in den nächsten Jahren diesbezüglich vom Innenministerium noch „verfeinernde“ Hinweise kommen. Derzeit habe sich der Landkreis an den Empfehlungen orientiert und das auch dementsprechend dokumentiert.

Er verweist darauf, dass seit der ersten Ausschusssrunde alle Fragen, Hinweise und Anregungen von der Verwaltung aufgenommen worden sind. Die Verwaltung sei bemüht gewesen, alles zeitnah zu beantworten. Die Antworten wurden ins Session eingestellt bzw. sind an die Kreisräte vermailt worden. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden.

Möglicherweise müsse aber darüber gesprochen werden, ob Veränderungen unmittelbar vor der geplanten Beschlussfassung im Kreistag noch zugelassen werden oder ob mit einem Stichtag der HH final ist, damit frühzeitig die Dokumente erzeugt werden können.

Es liege ein ausgeglichener HH vor, der die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten dürfte; es gebe einen Finanzplan, der die dauernde Leistungsfähigkeit abbildet. Herr Bergmann erwähnt, dass der Finanzplan – anders als die HH-Satzung – nicht bindend ist und jedes Jahr fortgeschrieben werden muss. Er stelle eine Prognosebetrachtung dar, damit die Rechtsaufsichtsbehörde sich ein Bild davon machen kann, wie es theoretisch in einigen Jahren aussehen wird.

Der Haushalt halte den Hebesatz der Kreisumlage zugunsten der Gemeinden konstant. Er erinnert an die Diskussion der letzten Jahre, bei der die Gemeinden zurecht darauf hingewiesen haben, dass es dann, wenn ihre sonstigen Einnahmen nicht steigen, respektive ihre sonstigen Verpflichtungen nicht sinken, immer schwieriger wird, in den gemeindlichen Haushalten Gestaltungsspielraum für freiwillige Leistungen, für die Unterstützung von Vereinen etc. zu haben. Dieses Signal habe die Verwaltung umgesetzt, indem der Hebesatz eingefroren wurde.

Er teilt mit, dass das Einfrieren des Hebesatzes auf Niveau 2017 nicht bedeutet, dass der Kreishaushalt 2018 nicht trotzdem eine Mehreinnahme bei der Kreisumlage veranschlagt hat und erklärt dies mit den zugrunde gelegten Umlagegrundlagen. Der Hebesatz sei das entscheidende Merkmal, wie die Stellschraube zwischen kreislichen Interessen und den Gemeindeinteressen zu drehen und zu werten ist.

Der 2018er Kreishaushalt halte nicht nur den Hebesatz der Kreisumlage konstant, sondern ermögliche auch beachtliche Investitionen, so Herr Bergmann weiter; zum einen im Kerngeschäft, z. B. Straßen und Schulen, zum anderen im investiven Bereich das Lindenau-Museum und die Bühnentechnik im Theater. Eine weitere Option – wahrscheinlich aber nicht im Jahr 2018 – sei der Nordflügel der Burg Posterstein. Diesbezüglich gebe es noch viel zu tun, u. a. gehe es um die Fragen der Fördermittelakquise und des Eigenanteils. Dieses Thema sei ausführlich in den Ausschüssen erörtert worden und er freue sich, dass mehrheitlich Einvernehmen darin besteht, dass der Nordflügel zwar gegenüber Lindenau-Museum und Theatertechnik nicht prioritär ist, aber eine grundsätzliche, sinnvolle und wünschenswerte Investition darstellt. Immerhin sei es eine Immobilie im kreislichen Eigentum.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Bergmann; Nachfragen gibt es keine.

Herr Nündel, Vorsitzender des Finanzausschusses, meldet sich zu Wort. Er äußert, dass er versuchen wird, seine Ausführungen wertfrei und politisch neutral zu halten.

Am Mittwoch, 28. Februar, habe dem Finanzausschuss ein unausgeglichener Haushalt vorgelegen. Herr Bergmann habe inhaltlich dargestellt, dass das Zahlenwerk „kurz vor knapp gestrickt“ ist, auch krankheitsbedingt geschuldet. Es müsse sich aber die Frage gestellt werden, ob die Unterlagen so kurzfristig – der Vorbericht Dienstag, 6.3.2018, 14:06 Uhr mit 28 Seiten – vorgelegt werden sollen. Auch wenn er Dinge zusammenfasst, stehen inhaltlich wesentliche Punkte drin. Der Vermerk über die Anhörung der Gemeinden stelle inhaltlich auch eine wichtige Grundlage für den Ausschuss dar, insbesondere die Aufstellung von Rücklagen, Mindestrücklage und Schulden der einzelnen Kommunen. Auf diese verspätete Vorlage gilt es nicht nur hinzuweisen, sondern diese ist auch zu kritisieren, so Herr Nündel.

Des Weiteren sei die Jahresrechnung 2016 angefragt worden; sicherlich ein personelles Thema, aber trotzdem sei diese bis Ende Mai 2017 vorzulegen. Er müsse deutlich anmerken, dass die Nicht-Vorlage der Jahresrechnung nicht in Ordnung ist. Betr. der Zahlenprognosen für 2017 wünsche er sich mehr Transparenz; die Beantwortung einer Frage zu den Kommunen sei nicht ganz korrekt gewesen.

Er fasst zusammen, dass alles sehr knapp gewesen ist. Sicherlich wollen viele einen Haushalt, aber dennoch sei er unzufrieden, wie es vorgelegt wurde. Er persönlich sei auch nicht erfreut, dass schon bei der Planung der Hebesatz für die Kreisumlage festgesetzt wird, denn das Regulat für den Haushalt stelle nun einmal die Kreisumlage dar, so unschön es für die Gemeinden sein kann. Diese Möglichkeit habe man sich mit dem Einfrieren des Hebesatzes genommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit für Statements der Fraktionen und erteilt als erstes Herrn Melzer das Wort.

Für die CDU-Fraktion war und ist es immer richtig gewesen, dass der Landkreis einen ausgeglichenen HH hat, so Herr Melzer einfürend, zum einen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung, zum anderen für die Planungssicherheit für anstehende Investitionen. Wichtig sei immer gewesen, dass die Gemeinden mitgenommen werden und selbst handlungsfähig bleiben.

Herr Melzer geht zunächst auf die Geschichte des Haushaltes ein, erinnert an die Planungen für einen Doppel-HH und verweist auf die BM-Dienstberatung Anfang Dezember 2017. Zu dieser Zeit habe das HH-Defizit bei ca. 2 Mill. Euro gelegen und es gab die politische Aussage der Landrätin, den Umlagesatz nicht zu verändern, was nicht bedeutet, dass die Kreisumlage nicht steigt, 370 TEuro im Konkreten. Die Kreisumlage sollte auch deshalb unverändert bleiben, weil die Kommunen am „Ende der Fahnenstange“ waren; ansonsten gäbe es keinen HH, so die Aussage der Verwaltung. Nach Forderung der Fraktionen der CDU und der SPD im Dezember-KT habe die Verwaltung dann Mitte Januar einen HH vorgelegt.

In den darauffolgenden Wochen bis heute habe die Verwaltung versucht, dieses politische Ziel zu erreichen ohne, dass sich die Erkenntnisse seitens des Landes groß geändert hätten. Mit Planung habe das auch Sicht der CDU-Fraktion wenig zu tun, sondern es gebe ein politisches Ziel und die Verwaltung versuche, darum herum einen HH aufzubauen. Deshalb sei in den letzten Wochen in den Beratungen immer wieder Thema gewesen: „Wie kommen wir von den 2 Mill. Euro herunter?“. Er könne sich nicht entsinnen, dass sich über Investitionen unterhalten wurde. Die vielen Veränderungen habe es gegeben, weil man den Ausgleich erreichen wollte, um den Umlagesatz nicht zu erhöhen. Löblich, aber mit Planung habe das nichts zu tun.

Jetzt liege zwischenzeitlich das Ergebnis der Beteiligung der Kommunen vor. Im Ergebnis werde festgestellt: Die festgesetzte Kreisumlage gefährdet nicht die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, die Aufgabenerfüllung im freiwilligen Bereich war möglich. Wenn man das so lapidar liest, so Herr Melzer, könnte man hinterfragen, warum dann die Aussage von Frau Sojka „wir sind am Ende der Fahnenstange, wir lassen die Kreisumlage gleich.“

Im Rahmen der HH-Planung wurde aus Sicht der CDU-Fraktion nach dem „Gesetz der großen Zahlen“ vor allem in zwei Bereichen gearbeitet. Zum einen im Sozialbereich – Ausgaben wurden um 1,6 Mill. Euro nach unten korrigiert – und zum anderen bei der THUSAC (etwa 300 TEuro). Dies sei der größte Teil des Ausgleiches des Defizites im Verwaltungs-HH. Aus Sicht der CDU-Fraktion eine äußerst riskante Vorgehensweise, da z. B. im Bereich des Sozialen im Vergleich zu 2017 schon Einsparungen in Größenordnungen vorgenommen worden sind.

Die Ausführungen im Vorbericht bestätigen diese Annahme der CDU-Fraktion. Es stehe drin, dass nach Einschätzung der Verwaltung die avisierten Finanzmittel nicht auskömmlich sind. Trotzdem werde nach dem „Gesetz der großen Zahlen“ gekürzt.

Weiterhin erfolge aus Sicht der CDU-Fraktion der Ausgleich zu Lasten der Verwaltung, indem dringend neu zu besetzende Stellen über Monate verzögert bzw. nicht wiederbesetzt werden, um zu sparen. Dies habe letztlich zu Frust in der Verwaltung geführt und gipfelte darin, dass im Bereich Finanzen Fachkräfte die Verwaltung verlassen werden. Er sei froh, dass es gelungen ist, Ersatz zu finden, damit dieser Fachdienst handlungsfähig ist. Er dankt allen aus diesem Fachdienst für die Erarbeitung des HH-Planes.

Die politische Aussage, den Hebesatz nicht zu verändern, berge auch Gefahr, dass wichtige Dinge in der HH-Planung nun nicht weiter diskutiert werden.

- Beispiel Asyl

Die Forderung sei immer gewesen, dass eine „schwarze Null“ erreicht wird. Dies sei nicht gelungen. Er erinnert an die Beratung mit den LT-Abgeordneten der Regierungsfraktion, bei der Herr Kuschel großspurig geäußert habe, dass diese „schwarze Null“, die Spitzabrechnung, kommen wird. Nichts sei gekommen. Das Defizit sei nach wie vor in diesem Bereich zu erkennen. „Ob daran gearbeitet wird – ich hoffe es, aber es ist im HH nicht erkennbar“, so Herr Melzer.

- Personalentwicklungskonzept

Auch hier sei der CDU-Fraktion in der Vergangenheit vorgeworfen worden, dass im Jahr 2013 die Lehrausbildung blockiert wurde. Warum? Weil die CDU eine Anamnese wollte, wie es mit der Entwicklung im LRA weitergeht. Dies sei auch umgesetzt worden, indem eine Organisationsuntersuchung durchgeführt wurde. Wie allen bekannt ist, werde seit 2014 nicht mehr über Personal gesprochen. Er könne sich aber entsinnen, wie oft gerade über diese Position pauschal gesprochen worden ist. Keiner wusste – angemessen, nicht angemessen, überzogen oder zu wenig. Jetzt gebe es Aussagen dazu. Seitdem werde auch wieder Lehrausbildung gemacht. Aus seiner Sicht – aufgrund des Fehlens des Personalentwicklungskonzeptes – sei aber der genaue Bedarf nicht bekannt. Daran müsse weiter gearbeitet werden. Genau dies sei auch das Ergebnis der Organisationsuntersuchung.

- Straßenzustandsbericht

Herr Melzer äußert, dass er der Meinung ist, dass ein Straßenzustandsbericht wichtig ist. Als Beispiel führt er die Kreisstraße in Fockendorf an, die seit vielen Jahren im Kreishaushalt drin stehe. Jetzt habe es die Bürgerinformation gegeben, dass über mehrere Jahre und über mehrere Abschnitte diese Straße gebaut werden soll. Ihm komme es so vor, als wenn zum Teil die Straßen gebaut werden, wo am meisten „gebrüllt“ wird. Weiterhin benennt er die Kreisstraße in Posterstein, die er sich angeschaut habe. Er wolle nicht sagen, dass die Straße top in Ordnung ist, überhaupt keine Frage, aber sie stehe im Haushalt als Ortslage Posterstein ohne einen Cent Förderung. Er wisse auch nicht, ob im Wirtschaftsausschuss über diese Straße gesprochen worden ist, sie sei einfach in den

Haushalt geschrieben worden. Da sowieso nicht über den Vermögens-HH im Rahmen der HH-Planung groß gesprochen wurde, werde diese Maßnahme einfach durchgewinkt und nun gebaut. Er gönne Posterstein diese Straße, aber es müsse alles sinnhaft sein und es sei bekannt, dass es einen Investitionsstau im Straßenbereich gibt. Daher sei es eben wichtig, dass der Zustand der Straßen bekannt ist und danach Prioritäten als Kreistag gesetzt werden können.

- Bereich Museen

In diesem Bereich fehlen aus Sicht von Herrn Melzer ganz klar die Voraussetzungen dafür, die Investitionen tätigen zu können. Bis jetzt sei noch kein Geld da. Beim Lindenau-Museum seien 10 Mill. Euro Kredite zugesagt, mal sehen, ob diese auch kommen. Bei Posterstein sei nur ein „Platzhalter“ von 150 oder 300 TEuro drin. Die Verwaltung sei noch nicht einmal aufgefordert worden, einen Antrag dafür zu stellen. Wenn die Aufforderung kommt, seien Vorarbeiten erforderlich, die durch den Kreistag abzusichern sind. Derzeit sei Einnahme = Ausgabe. Auch darüber müsse viel intensiver geredet werden. Das werde momentan nicht getan – nach dem Motto „Was wollt ihr denn, der Umlagesatz bleibt doch gleich.“

- Breitband

„Wichtige Sache“, so Herr Melzer. Es sei die größte Position des Aufwuchses im Vermögens-HH. Diesbezüglich sei es auch wichtig, dass der Gemeindeanteil, der immerhin ca. 1,6 Mill. Euro sein wird, abgesichert wird. Wenn dies nicht gelingt, könne die Gesamtmaßnahme gefährdet sein.

Ansonsten seien im Vermögens-HH Investitionen drin, die alle wünschenswert sind. Er würde sich freuen, wenn diese realisiert werden, aber so weit sei man noch lange nicht. Er nennt als Beispiel die Grundschule Nobitz. Auch diesbezüglich gebe es noch nicht einmal die Aufforderung, einen Antrag zu stellen.

Er ergänzt, dass es die CDU-Fraktion gut findet, dass es endlich gelungen ist, das Zeltlager der Jugendfeuerwehr in Panna finanziell abzusichern, nicht nur für dieses Jahr, sondern auch weiterführend. Für die CDU-Fraktion ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsgewinnung der Wehren.

Abschließend äußert Herr Melzer, dass die CDU-Fraktion trotz aller Risiken, Problemen und offenen Fragen diesem Haushalt zustimmen wird, weil es als dringend notwendig erachtet wird, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, die Investitionen nicht zu gefährden und beim Breitbandausbau voranzukommen – eine berechtigte Forderung der Bevölkerung im Altenburger Land.

Als nächstes ergreift Herr Plötner das Wort.

Er bedankt sich zunächst bei allen Fachdiensten, insbesondere dem Fachdienst Finanzen, für die Mitwirkung bei der HH-Aufstellung. Alle in den Ausschüssen gestellten Fragen wurden durch die Verwaltung sehr transparent beantwortet. Es seien sehr viele Fragen gewesen, wodurch sich auch die eine oder andere Verzögerung erklären lasse.

Er bemerkt, dass es mit über 154 Millionen Euro das größte HH-Volumen ist, was der Landkreis jemals hatte. Damit werde deutlich, dass die Aufgaben steigen bzw. die Komplexität der Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Zum Vergleich: 2011 habe der Haushalt ein Gesamtvolumen von 111 Millionen Euro gehabt.

Als sehr positiv empfinde er, dass der Hebesatz für die Kreisumlage eingefroren worden ist. Er bedankt sich dafür bei der Landrätin. Damit sei es möglich gewesen, fernab der Debatte über die Belastung der Kommunen die kreislichen Aufgaben in den Blick zu nehmen und sich somit davon leiten zu lassen, was für die Menschen im Kreis wichtig ist. An Herrn Melzer gewandt äußert Herr Plötner, dass viel über Investitionsvorhaben und Projekte gesprochen worden ist; Investitionsvorhaben hätten großen Raum in der Vorbereitung eingenommen.

Warum ist das Einfrieren des Umlagesatzes möglich gewesen? Dies habe nach Meinung von Herrn Plötner zwei Ursachen. Zum einen habe die rot-rot-grüne Landesregierung sinnvolle Beschlüsse gefasst. Er benennt den beschlossenen Doppel-HH und den KFA. Die Schlüsselzuweisung sei im Vergleich zu 2017 um 1.109.777 Euro gestiegen. Beim Mehrbelastungsausgleich betrage die Steigerung 343 TEuro. Die Schulinvestpauschale wurde um 810 TEuro erhöht; die Investitionspauschale um über 1 Mill. Euro auf 1.063 TEuro. Zudem sei die Zuwendung für die Jugendförderung gestiegen und auch die Kommunen im Landkreis profitieren von diesen Geldern. Herr Plötner nennt das kostenlose Kita-Jahr. Es entlastet nicht nur die Familien hier in den Gemeinden vor Ort, sondern auch die kommunalen Haushalte. Hinzu kommt, dass landesweit zusätzlich zweimal 100 Mill. Euro für Investitionen bereitgestellt wurden. Dank der Landesregierung habe der Landkreis 3.326.897 Euro mehr zur Verfügung bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen.

Noch dazu komme die Zuwendung für die logistische Erschließung der Bühnenmaschinerie des Theaters mit einem Fördervolumen von 7.954.500 Euro. Außerdem warten zusätzliche Millionen für Lindenau-Museum und Burg Posterstein darauf, im Landkreis investiert werden zu können. Diese Umkehr durch R2G bei den Finanzausstattungen der kommunalen Familie sei der erste Grund für diesen stabilen Hebesatz.

Der andere Grund liege im guten Wirtschaften des Hauses. Im HH-Vollzug seien Fragen einer möglichen HH-Sperre oder ein möglicher Nachtrags-HH nie weiter vertieft worden und der Landkreis sei stets vollumfänglich handlungsfähig gewesen. Die Verwaltung habe zugesichert, dass ihr das auch mit dem vorliegenden HH-Planentwurf gelingen wird.

Wenn dieser Haushalt heute beschlossen wird, steigen die Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband um ein Drittel. Der Tagessatz für die Jugendherholung werde mehr als verdoppelt. Dies seien konkrete Maßnahmen, bei denen die Menschen im Landkreis davon profitieren. Deswegen habe der Verein Alternative 54 e. V. und der Verein der Bundstagsfraktion DIE LINKE sehr häufig in dem Bereich der Feuerwehren gespendet, um konkret Hilfe zu leisten.

Auch die diskutierte Drehleiter sei abgedeckt. Übergangsweise müsse vielleicht angemietet werden, aber die Prüfung zur Anschaffung einer gebrauchten oder einer neuen Drehleiter könne nicht von heute auf morgen erfolgen. Eine Neuanschaffung sei im Finanzplan berücksichtigt; Eigenmittel seien eingeplant. Zur ganzen Causa sei zu sagen, dass die Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises gesichert ist und mit größter Sorgfalt betrieben wird.

Beim Thema Versorgung der Flüchtlinge werde durch die Spitzabrechnung einiges vereinfacht. Er verweist auf die Ausführungen der Migrationsbeauftragten und darauf, wie sachlich und mitmenschlich dort gearbeitet werde. Keine soziale Aufgabe, die der Landkreis zu erbringen hat, werde dadurch vernachlässigt.

Über 20 Mill. Euro Gesamtvolumen habe das Projekt des Breitbandausbaus. Mit dem vorliegenden HH werden die Weichen gestellt, dass endlich begonnen werden kann, dass die Menschen im gesamten Landkreis online sein können.

Betr. des Stellenplanes äußert Herr Plötner, dass er der Kompromissfähigkeit des Kreis Ausschusses dankbar ist, dass auch die Positionen der Fraktion DIE LINKE berücksichtigt worden sind und die Verwaltung reagiert habe und für die ganzen Millionen, die verbaut werden sollen, auch im Bereich Bau aufgestockt habe, um die fachliche Begleitung von Bauvorhaben abzusichern. Nachdenklich sei zu sagen, dass das altersbedingte Ausscheiden und der Fachkräftebedarf die Zukunft der Personalpolitik prägen muss. An Herrn Melzer gewandt bemerkt Herr Plötner, dass er sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen habe, dass dieser sich für die Lehrausbildung eingesetzt hat. Herr Plötner erinnere sich noch schmerzlich daran, wie Herr Melzer 2013 einer der Aktivsten war, als es darum ging, nicht auszubilden.

Im Sozialausschuss sei sehr intensiv über den Sozialbereich diskutiert worden. Auch hier gebe es das klare Signal, dass mit diesem vorliegenden HH verfahren und gearbeitet

werden kann. Er verweist darauf, dass 1/3 der Kinder im Landkreis in Armut aufwachsen müssen. Dies sollte alle daran erinnern, dass es politisch vieler Reformen darf. Mit dem vorliegenden HH könne aber ein Beitrag geleistet werden, die Lebensqualität der Menschen im Kreis zu verbessern. Daher werde die Fraktion DIE LINKE dem aktualisierten vorliegenden HH zustimmen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Schwerd.

Er führt ein, dass sich wie in jedem Jahr umfangreiche Verhandlungen um das Thema Kreishaushalt und dessen Auswirkungen auf die Arbeit der Verwaltung und natürlich auch auf die Kommunen erstrecken. Es sei nunmehr zu konstatieren, dass das erste Mal seit Jahren die Voraussetzungen, den Hebesatz nicht steigen zu lassen, von der Verwaltung antizipiert wurden und sich jetzt im Haushalt wiederfinden. Diese „Hebesatzeinfrierung“ sei kein Dogma und auch kein Selbstzweck und diene der Absicherung der Kommunen, die die Kreisumlage leisten müssen, um ihre eigenen Aufgaben erfüllen zu können. Er gibt Herrn Bergmann Recht, dass mit dem Hebesatz der Haushalt aus Sicht des LVA genehmigungsfähig sein wird. In diesem Jahr habe es die umgedrehte Lage zu den Vorjahren gegeben, die Fraktionen mussten keinen Rotstift ansetzen, sondern die Verwaltung habe den ersten HH-Ansatz in einzelnen Titeln abgeschmolzen. Die Fraktionen hatten die Aufgabe zu überprüfen, ob dies hinnehmbar ist und ob damit die Aufgaben des Landkreises bewältigt werden können.

Gleichwohl müsse er kritisieren, sicherlich lag dies auch an der Personalsituation, dass der Vorbericht erst gestern den KTM zugegangen ist. Was ist ein Vorbericht? Die KTM bekommen sehr viel „Papier“, 800 – 900 Seiten, und dieser Vorbericht fasst dieses Werk zusammen. Gibt es diesen Vorbericht nicht, sitzen sie „nackt“ vor diesem Zahlenwerk. Dieses Mehrwissen liege in der Verwaltung. Es musste ohne den Vorbericht beraten werden und letztlich hatten auch die Kommunen bei ihren Stellungnahmen diesen Vorbericht nicht, der diesen schnellen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ermöglicht hätte. Dies sei ein Defizit, welches abgestellt werden sollte, wenn ein nächster HH aufgestellt wird.

Das Bleicherodaer Urteil habe aus Sicht von Herrn Schwerd den Punkt hervorgebracht, dass auch die Übersicht über die Belastung der Kreis- und Schulumlage für die Kommunen vorzulegen ist. Im letzten Jahre habe es eine schöne Übersicht gegeben, wo abgelesen werden konnte, was es für Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen hat. In diesem Jahr habe es diesen Bericht nicht gegeben. In den Mappen liegen heute Stellungnahmen aus, die aussagen, dass die Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist. Er hätte sich das anders gewünscht. Insofern müsse dies heute so zur Kenntnis genommen werden.

Die eben geäußerte Kritik soll nicht falsch verstanden werden, so Herr Schwerd weiter. Es sei keine Kritik an der Kämmerei. Die Mitarbeiter waren sehr fleißig und er habe Herrn Heiner und auch Herrn Bergmann als immer sehr bemüht wahrgenommen, dieses Zahlenwerk den KTM näher zu bringen. Er bedankt sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Heiner und Herrn Bergmann.

Er äußert weiter, dass er die Landrätin von seiner Danksagung ausgenommen habe. Nicht nur die Tatsache, dass Herr Bergmann regelmäßig die HH-Ansätze erläutern kann und Frau Sojka noch etwas „hilfebedürftig“ ist, störe ihn. Es störe ihn auch ein Umgang mit dem Kreistag an sich, z. B. die Forderung der Landrätin nach einem für alle Schüler kostenlosen Schülertransport mit Mehrkosten für den Landkreis von 1,5 Mill. Euro, die in die HH-Beratung hereinplatzte. Dies zu einem Zeitpunkt, als in den Beratungen noch über ein Defizit in Höhe von 150 TEuro im Verwaltungs-HH diskutiert wurde. In dem Moment habe niemand daran gedacht, nochmals 1,5 Mill. Euro aufzustocken, aber man könne dies ja einfach mal in die Presse schreiben. Dies sei unseriös, so Herr Schwerd, denn eine Finanzierbarkeit von derartigen Vorschlägen sei ein wesentliches Handwerkszeug von politisch seriöser Arbeit.

Insofern gibt er dem anwesenden Kreisvorsitzenden der SPD Altenburger Land, Frank Rosenfeld, Recht, der in seiner Stellungnahme in der OVZ hinterfragte, wieso erst am Ende der Amtszeit von Frau Sojka diese Idee der Landrätin in den Vordergrund rückt.

An dieser Stelle erinnert Herr Schwerd an den Antrag zur weiteren Beratung der Auflösung der Schulbezirke. Wenn Schulbezirke aufgelöst werden und der Wettbewerb gefördert wird, müsse auch über die Schülerbeförderung geredet werden. Er habe die Aussage der Landrätin noch im Ohr, die gesagt habe, dass ihre Arbeit mit der Vorlage der Informationsvorlage erledigt sei – dies sei nicht so. Gerade nicht vor dem Hintergrund der eigenen Aussage der kostenlosen Schülerbeförderung.

Zum Haushalt zurückkehrend, sei auszuführen, so Herr Schwerd, dass dieser einige sog. „Lunker“ beinhaltet. Dieser Begriff beschreibe einen Hohlraum in einem metallischen Zusammenschluss. Im Haushalt 2018 sei die Pflichtaufgabe in Bezug auf die Anschaffung und Vorhaltung einer Feuerwehdrehleiter nicht enthalten und tauche erst in der Finanzierung im Jahr 2020 auf. Insoweit habe die SPD-Fraktion bereits nachgefragt, inwieweit davon ausgegangen werden kann, dass die Rechtsauffassung, erst im Jahr 2012 eine solche Drehleiter anzuschaffen, mit der geltenden Rechtslage in Einklang zu bringen ist. In der SPD-Fraktion bestehe Einigkeit darüber, dass die Landrätin hierzu eine Erklärung dem Kreistag schuldet, schon für den Fall, dass eine besondere Gefährdungslage im Landkreis tatsächlich eintritt und der Kreistag über diese Notwendigkeit nicht hinreichend aufgeklärt wurde.

Herr Schwerd bezieht sich auf eine E-Mail von Herrn Bergmann, in der steht, dass die Landrätin sich weiter bemühen wird, dass eine Lösung gefunden wird. Dies reiche ihm nicht aus. Die SPD-Fraktion fordert die Landrätin klar und deutlich auf, Stellung zu beziehen, ob tatsächlich der Landkreis eine solche Drehleiter erst ab 2020 vorhalten muss oder nicht schon seit dem Jahr 2014. Die SPD-Fraktion erwarte die Stellungnahme vor Beschlussfassung über die HH-Satzung.

Ein weiterer „Lunker“ sei die Finanzierung der Burg Posterstein. In den Ausschüssen habe die SPD-Fraktion versucht, die Sanierung der Burg Posterstein aus dem „Wahlkampfgetöse“ herauszuhalten und eine gemeinsame Sprachlösung eingefordert, damit das Projekt nicht gefährdet wird. Hintergrund sei die Tatsache, dass im aktuellen HH die Einnahmen als auch die Ausgaben des Projektes gleich hoch sind und damit jeder seriöse Ansatz gebrochen wird, da zunächst der Landkreis eine Entwurfsplanung machen müsste, um Fördermittel abrufen zu können. Es sei also noch eine weitere Zuarbeit erforderlich und die Finanzierung dieses Projektes keinesfalls sichergestellt. Aus diesen Überlegungen heraus soll die Burg Posterstein grundsätzlich nicht im Wahlkampf und damit im Haushalt problematisiert werden. Leider wurde hier von Seiten der Verwaltungsspitze keine einheitliche Sprachregelung angestrebt. Mithin müsse gesagt werden, dass die Finanzierung – ebenso wie möglicherweise die Finanzierung für das Lindenau-Museum – ungesichert ist. Gute Gespräche ersetzen noch keine Finanzierungsvereinbarung.

Die Mahner sollten nicht öffentlich als Verhinderer gezeigelt werden und eine Landrätin sich nicht als Messias der Fördermittelbeschaffung darstellen. Dies wäre der Wunsch der SPD-Fraktion zum Umgang miteinander.

Zum Stichwort Lindenau-Museum möchte die SPD-Fraktion hervorheben, dass derzeit das Museum auf einem guten Weg ist, jedoch die Grundsanie rung auf einen Beschluss zurückzuführen ist, der mehrheitlich im Kreistag – initiiert durch die SPD-Fraktion – getroffen wurde, nämlich dass die Dach- und Fenstersanie rung Vorrang vor einem sog. Kubusanbau haben. Aufbauend auf dieser Rechtslage seien eine Sicherung des Lindenau-Museums und eine konzeptionelle Erweiterung überhaupt erst möglich geworden. Es sei kein Geheimnis, dass auch die Verwaltungsspitze im Landkreis zu den glühenden Verfechtern eines Kubusanbaus an das Museum gehörte und die Kritiker dieses Vorhabens massiv angegriffen worden sind. Nunmehr sei eine Kehrtwende erfolgt und das Lindenau-Museum mit Einbindung des Areals im Schlossgarten, dem Marstall, konzeptionell auf einem guten Weg. Die Kritiker von damals seien still geworden und nutzen nunmehr

die Konzeption der vormals bedächtig agierenden KTM. Politik ist offenbar ein veränderliches Geschäft, so Herr Schwerd, und je nachdem woher der Wind weht, verändere sich auch die Meinung von Frau Landrätin Sojka.

Da Ehrlichkeit von Politik auch ein zentrales Thema unserer Zeit ist, werde eine Erinnerung an diese Episode, aber auch an ein weiteres hausgemachtes Problem des Landkreises unter der alleinigen Führung der Landrätin Sojka notwendig. Insoweit sei auf das den Landkreis weiter begleitende Defizit bei der Finanzierung der übertragenen Aufgabe zur Unterbringung und Begleitung der Flüchtlinge hinzuweisen, wonach noch 445 TEuro beim Freistaat Thüringen offen sind. Dieses Geld sei als geplante Mehreinnahme nicht im Haushalt eingestellt, stelle also einen Puffer dar, oder wurde seitens der Verwaltung ausgebucht, weil es keine Hoffnung mehr auf Zahlung gibt. Aufgeklärt werden konnte dieser Sachverhalt bei den HH-Beratungen nicht. Insoweit sei die Nichteintragung als Mehreinnahme in den HH ein deutliches Indiz dafür, dass die Zahlung nicht kommt. Nun könnte dies als solidarische Sonderleistung gelobt werden, man könnte es auch in den Kontext des HH nehmen. Von diesen Eigenmitteln könnte man allerhand Positives leisten, wenn man die Hebelwirkung dieser Beträge in Bezug auf den Abruf von Fördermitteln bedenkt. Bei einer 15 %igen Eigenmittelbeteiligung wären also ca. 3 Mill. Euro für Sanierung von Schulen und Straßen abrufbar. Eingedenk der Eigenleistung von 445 TEuro wäre also ein Volumen von 3,5 Mill. Euro Investment in die Infrastruktur des Landkreises möglich gewesen. Diese Möglichkeiten gebe es nun nicht. Es gebe einen Haushalt, der „knapp auf Naht“ gesetzt ist.

Zusammenfassend stellt die SPD-Fraktion fest: Ob es sich bei diesem HH insgesamt um eine „Sandburg“ handelt, für die es keinen Tsunami braucht, um weggespült zu werden, sondern möglicherweise eine kleine Welle ausreicht, bleibe abzuwarten. Aus dem beginnenden Wahlkampf habe man gelernt, dass die Landrätin Sojka optimistisch ist. Insofern werde dieser Optimismus in der Schicksalsgemeinschaft geteilt, solange man mit Frau Landrätin Sojka hiermit verbunden ist.

„Die SPD-Fraktion wird mehrheitlich dem HH-Entwurf zustimmen“, so die Aussage von Herrn Schwerd.

Abschließend äußert Herr Schwerd, dass er einen persönlichen Wunsch formulieren möchte: „Möge der neue Landrat ein glücklicheres Händchen haben als die bisherige Amtsinhaberin.“

Als Nächstes ergreift Herr Schleicher das Wort.

Beginnend äußert er, dass es angenehm sei, in der kleinsten Fraktion keinen Wahlkampf machen zu müssen. Dies tue gut und man könne sich auf die Sachpolitik konzentrieren.

Er sehe an dem Haushalt zwei positive Dinge. Zum einen, dass der Hebesatz gleich bleibt und zum anderen, dass der HH heute – wie es den Anschein hat – beschlossen wird. Dann höre das Positive auch schon auf. Er schließt sich den Vorrednern zum Teil an, dass es unglücklich ist, dass die Änderungen so spät vorgelegt wurden und es damit schwierig ist, die Änderungen nachzuvollziehen bzw. die Begründung zu verstehen. Damit tue sich ein KTM sehr schwer. Er habe es jedenfalls so empfunden.

Nichtsdestotrotz sei er froh, dass der HH wahrscheinlich heute beschlossen wird.

Der bestehende Hebesatz sei für ihn das politische Bekenntnis bzw. das Vorseilen der Verwaltung oder der Landrätin, weil in den vergangenen Jahren es oft der Fall war, dass vorgeschlagene Erhöhungen zusammengestrichen wurden. Der Haushalt sei eine politische Willenserklärung der KTM. Er sei nicht die Willenserklärung der Landrätin oder der Verwaltung. Die KTM beschließen, was gemacht wird oder was nicht gemacht wird, so Herr Schleicher. Von daher sei es scheinheilig, heute einige Punkte zu kritisieren. Er spricht die KTM an, diese bräuchten es nur vorzuschlagen und dann werde es so gemacht, wenn sich eine Mehrheit findet. Wenn sich keine Mehrheit findet, dann werde es eben nicht umgesetzt.

Er kommt auf seine Vorredner zu sprechen. Der eine wünsche sich eine Straße, der andere eine Drehleiter. Dies seien zwei Punkte, die völlig obsolet seien. Er zitiert aus dem Vorbericht: „Die bau- und sicherheitstechnischen Gesetzesgrundlagen können durch die Verwaltung mit den Planansätzen nicht umgesetzt und erfüllt werden“. Da brauche man nicht über eine Straße diskutieren. „Notwendige investive Maßnahmen werden im Finanzplan seit Jahren und wiederholt in künftige HH-Jahre verschoben, das betrifft insbesondere brandschutztechnische, elektrotechnische, heizungstechnische, sanitärtechnische, sicherheitsrelevante und allgemeine Maßnahmen gleichermaßen“, zitiert Herr Schleicher weiter. Es gebe keinen Spielraum für Straßen, eigentlich für Nichts mehr. Es bleibe eigentlich keine Wahl; man könne mit gar nichts mehr einverstanden sein, bevor diese Dinge aufgeräumt sind. Daher verstehe er die Diskussion um die Straße oder die Drehleiter nicht. Nach Zwischenrufen von Herrn Ronneburger gibt Herr Schleicher diesem Recht, dass die Lösung nicht einfach ist.

Er kommt auf die Aussagen von Herrn Plötner zu sprechen, weil dieser gelobt habe, dass die Thüringer Landesregierung die Landkreise unterstützt und dass es eine höhere Schlüsselzuweisung gibt und auch der Mehrbelastungsausgleich gestiegen ist. Die Tendenz sei aber über die Jahre, auch wenn es mal ein Jahr nach oben geht, gleichbleibend fallend. Die Schlüsselzuweisungen und die Mehrbelastungsausgleiche sinken und gleichzeitig steige der Anteil an der Kreisumlage. Diese zwei Tendenzen schreiben sich fort.

Er fährt fort, dass ihm die Vision für den Kreishaushalt fehle. Ihm fehle, wie in Zukunft im Kreis noch etwas gestaltet werden soll. Wenn jetzt herauskommt, dass die Gemeinden am Ende sind, dass keine Kreisumlageerhöhung mehr durchgesetzt werden kann, weil es die Gemeinden nicht schaffen und umgekehrt bekommt der Landkreis kein Geld vom Freistaat, muss aber die Pflichtaufgaben erfüllen – dann fehle ihm die Vision, wie es in Zukunft organisiert werden soll. Er erklärt, dass ein politischer Zusammenschluss gebraucht werde, um sich gegen den Freistaat zu wehren, der die Kommunen austrocknen lässt. Der Landkreis, die Städte und Gemeinden müssen sich zusammenfinden und sich gegen den Freistaat auflehnen. Diesen Ansatz vermisse er und das wünsche er sich für die kommenden HH-Beratungen.

Die Fraktion der Regionalen werde dem Haushalt zustimmen, so Herr Schleicher, weil Planungssicherheit und Investitionen gebraucht werden und damit die Verwaltung arbeiten kann.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka führt aus, dass in vielen Ausschüssen heiß und heftig diskutiert wurde. Sie werde versuchen, einige offen gebliebene Fragen zu beantworten.

Da wäre zunächst die Drehleiter zu nennen. Sie erinnert an das Gefahrenschutzkonzept, welches der Kreistag 2011 beschlossen habe, die Fortschreibung werde ebenfalls der Kreistag beschließen. Bereits zu ihrem Amtsantritt habe in diesem Konzept eine Drehleiter dringestanden, die auch den Finanzplan in jedem Jahr „belastet“ habe. Der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg habe sich mit der Idee an sie gewandt, ob nicht gemeinsam versucht werden könnte, den Innenminister Poppenhäger zu überreden, dass eine Drehleiter für beide, die dann gemeinsam angeschafft werden würde, ausreichen müsste. Sie sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht so schlau wie heute gewesen und ist davon ausgegangen, dass es eine kluge Idee ist, wenn der Oberbürgermeister diese Idee liefert. Der Innenminister sei um Prüfung gebeten worden. Diese Prüfung sei – wie bekannt – anders ausgefallen. Es gebe das Gutachten der Stadt Altenburg mit klaren Aussagen. Deswegen habe es im Sommer auf der Arbeitsebene Absprachen gegeben, dass die Stadt Altenburg eine Drehleiter haben wird und auch der Landkreis. Der Landkreis habe das – das gebe sie zu – im Finanzplan von Jahr zu Jahr verschoben. Jetzt habe die Verwaltung auf Anregung der SPD-Fraktion und nach der Diskussion am Montag die

Kosten für die Miete eingestellt. Sie denke, dass sie damit ihrer Verantwortung gerecht wird.

Ein weiterer Punkt seien die Kosten aus dem Asylbereich in der Höhe, wie sie Herr Schwerd genannt hat. Es sei so, dass das LVA bis jetzt weder eine Absage noch eine Zustimmung gegeben habe und daher sei es nach wie vor ein offenes Problem. Sie habe mehrere Beratungen, u. a. mit Frank Roßner und den Vertretern des Ministeriums gehabt. Wenn die Verwaltung das Geld einstellen würde, wäre dies eine Zusage, dass es kommt. Dies könne sie aber nicht tun, da es diese Zusage nicht gibt. Sie habe aber angekündigt, das sei allen bekannt, dass der Landkreis bei einer Absage Klage einreichen wird. Dann werde der Landkreis das Geld zwar bekommen, aber auch nicht in diesem Jahr. Deswegen sei es Unsinn, das Geld in diesem Jahr einzustellen. Fazit sei also, dass die Gelder nach wie vor offen sind. Sie werde aber nicht darauf verzichten und diese notfalls einklagen.

Sie spricht die Aussage – Gesetz der großen Zahlen – an. Das Thema sei sehr ausführlich im Sozialausschuss diskutiert worden. Wenn im August ein HH-Plan erstellt wird, müsse der Jahresverlauf geschätzt werden. Wenn dann am Jahresende die Soll-Ist-Zahlen verglichen werden und festgestellt wird, dass die Arbeitslosigkeit und auch die Langzeitarbeitslosigkeit mehr als anderswo zurückgegangen ist, dann könne davon ausgegangen werden, dass es nicht wieder steigt. Alles, z. B. auch die IHK-Berichte, deute darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit weiter sinken wird und daher die Annahme der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen ist.

Zum Personalentwicklungskonzept verhalte es sich wie folgt. Natürlich sei es richtig, dass man so ein Konzept brauchen könnte, so Frau Sojka. Die Situation 2012 sei aber so gewesen, dass es seit vielen Jahren einen Haustarifvertrag gab, Mitarbeiter unfreiwillig in Teilzeit waren und es bei Ausschreibungen keine vollen Stellen gab. Es sei eine große Arbeit der Personalabteilung gewesen, dass dies zunächst „begradigt“ wird, damit die Mitarbeiter genauso viel arbeiten dürfen wie sie wollen und volle Stellen ausgeschrieben werden dürfen. In der vergangenen Zeit habe es keine bewerteten Stellen gegeben, keine bewerteten Führungsstellen, keine internen Ausschreibungen – sie habe erst einmal etwas „gerade gezogen“ und eingeführt, dass wirklich jede Stelle zunächst intern ausgeschrieben wird und jeder eine Entwicklungsmöglichkeit hat. 302 Personen seien neu eingestellt worden. Dies zeige auch, wie viele Veränderungen es in dieser Verwaltung gegeben hat und was das Personalamt leisten musste. Sie sei froh über die Arbeit des KAV und der Arbeitsgruppe mit Herrn Melzer an der Spitze und dass schwarz auf weiß vorliegt, dass die Verwaltung nicht zu viele Stellen hat. Trotzdem sei bekannt, dass durch die Tariferhöhungen in jedem Jahr die Kreisumlage wachsen müsste und deswegen werde auch jeder Stellenabgang dahingehend überprüft, in wie weit es gerechtfertigt ist, jede Stelle neu auszuschreiben oder möglicherweise auch Veränderungen vorzunehmen. Dies sei ein Prozess, der immer etwas länger dauert. Bei allen Stellen, die heute beschlossen werden und die unbefristet sind, haben die Mitarbeiter auch mittlerweile entfristete Arbeitsverträge. Darüber sei sie sehr froh.

In diesem Zusammenhang dankt sie den KTM, wenn die Änderungen/Entfristungen, die im Kreisausschuss besprochen worden sind – auch auf Anregung von Herrn Schwerd – heute beschlossen werden. Damit können auch die 6 Sozialarbeiter entfristet werden. Damit habe sich dann auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE erledigt.

Insofern denke sie, dass ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt werden sollte, so Frau Sojka. Dies wünsche sie sich auch, aber es mussten zunächst ein paar Dinge „begradigt“ werden. Es könne nicht alles gleichzeitig gemacht werden. Eine Verwaltung sei wie ein großes Schiff, das könne nicht einfach umgesteuert werden, da müsse mit Sachkenntnis und mit Menschen gearbeitet werden. Diesbezüglich habe man auch eine ganze Menge erreicht.

Herr Plötner meldet sich nochmals zu Wort und möchte auf den Redebeitrag von Herrn Schleicher eingehen. Es sei in den letzten Jahren immer so gewesen, dass es intensive Debatten über die schlechte Finanzsituation gegeben habe. Er verweist auf den Investitionsstau von über 60 Millionen Euro an den Schulen des Landkreises. Er bewertet es positiv, wenn es eine Landesregierung gibt, die sich dem annimmt und versucht Abhilfe zu schaffen.

Das andere sei die These von Herrn Schwerd zum Bleicherodaer Urteil und dass die Gemeinden einen Vorbericht des HH bräuchten, um eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinden sollen natürlich keine Stellungnahme zum vorliegenden HH abliefern, sondern sie bräuchten einen Hebesatz, an dem sie sich orientieren können. Deswegen bräuchten sie auch den Vorbericht nicht. Daher sei es auch sehr sinnvoll gewesen, den Hebesatz einzufrieren.

Herr Ronneburger wendet sich an die Landrätin. Er geht davon aus, dass Frau Sojka mit den Zahlen des Jobcenters vertraut ist, ebenso mit den Zahlen für die Kosten der Unterkunft. Ihm sei aufgefallen, dass das LRA wesentlich größer in die Kürzung gegangen ist als das Jobcenter. Die Landrätin gehe also davon aus, dass das LRA weniger Kosten habe (Kosten = Bedarfsgemeinschaften). Ein ganzer Teil von Personen würde dann wieder beim LRA landen. Er fordert die Landrätin auf zu erklären, warum die Kürzung beim Jobcenter geringer ausfällt als beim LRA.

Die Landrätin versichert, dass die Mitarbeiter ganz verantwortungsbewusst diese Zahlen diskutiert und angeboten haben. Sie spricht an, dass sie überhaupt nicht mehr genau wisse, warum überhaupt ein Jobcenter gebraucht wird. Sie begründet dies. Es sei tatsächlich so, dass es im Landkreis weniger Bedarfsgemeinschaften gibt und weniger Langzeitarbeitslosigkeit und die Mitarbeiter im Jobcenter einen guten Job machen. Sie wisse aber nicht mehr, warum es diese Trennung 1. und 2. Arbeitsmarkt gibt und dies nicht insgesamt in einer Arbeitsagentur bewerkstelligt werden kann. Dort seien die Zuschüsse enorm. Es gebe wirtschaftliche Zugewinne, volle Kassen in der Bundesagentur und im Jobcenter werde gekürzt. Dies sei der Skandal.

Es gebe viele Menschen, die in die Grundsicherung fallen und KdU-Kosten vom Landkreis erhalten. Diese Kosten werden aber zu 100 % vom Bund erstattet. Sie bedauere es, dass die Menschen, die eine gebrochene Erwerbsbiografie haben, sich zum Teil mit ABM und SAM über Wasser halten mussten – dass diese im Alter genauso gestellt sind wie Menschen, die nie gearbeitet haben. Dies sei das Bedauerliche.

Aber bei den Zahlen, die die Fachdienstleiter angeboten haben, habe sie politisch nicht eingegriffen. Sie habe ihre politische Grundhaltung dazu, aber wenn gedacht wird, dass ein Rechtsanspruch, den jemand im Landkreis hat, nicht erfüllt wird – dem sei nicht so.

Herr Nündel wendet sich an Herrn Plötner und zitiert aus dem Vorbericht betr. Doppel-HH des Freistaates, der noch nicht beschlossen ist. „Nach unserer Einschätzung sind die avisierten Finanzmittel nicht auskömmlich. Dies betrifft neben dem Mehrbelastungsausgleich insbesondere die Schlüsselzuweisungen. Die Ausreichung von entsprechenden Pauschalen seitens des Freistaates zur Abfederung von Belastungen des Verwaltungs- und Vermögens-HH wird dringend angeregt“. Er untermauert dies mit Zahlen und benennt die Schlüsselzuweisungen und den Mehrbelastungsausgleich im Vergleich Rechnungsergebnis 2016 zum Planansatz 2018 sowie die Erhöhungen bei Personalkosten und sachlichen Aufwendungen. Hinzu kommen die Erhöhungen bei den Sozialausgaben von 36,9 auf 41,7 Mill. Euro. In Anbetracht dieser Zahlen solle Herr Plötner doch bitte sagen, wo die auskömmliche Finanzierung steht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden meldet sich Herr Wolf zu Wort.

Er äußert, dass er wohlwollend zur Kenntnis nehme, dass der Haushalt eine Miete für die Drehleiter enthält. Dies zeige ganz klar und deutlich und er freue sich auch, dass es die Landrätin begriffen hat, dass eine Drehleiter seitens des Landkreises gebraucht wird. Er habe ein Problem damit, wenn die Landrätin die Tatsachen verdreht. Die Landrätin habe bewusst seit 2014 keine Drehleiter vorgehalten und habe damit seit 2014 gegen diese Pflichtaufgabe verstoßen. Dies wolle die Landrätin natürlich nicht zugeben, denn die Stadt Altenburg habe die ganze Zeit über eine Drehleiter gehabt und als diese dann kaputt war, sei dies ein riesengroßes Problem gewesen. Dann sei gar keine mehr da gewesen. Daraufhin habe man gemeinsam einen Vorstoß unternommen, weil solche Gerätschaften enorm teuer sind, dass möglicherweise eine Drehleiter gemeinsam genutzt werden kann. Diesbezüglich gebe er der Landrätin Recht. Dies sei seitens des Freistaates nicht genehmigt worden. Das bedauere er ebenfalls, weil natürlich diese kostenintensiven Fahrzeuge nie diese Auslastung haben, die eine derartige Anschaffung ausgleichen. Auf der anderen Seite sei natürlich der Gleichzeitigkeitsfaktor bei einem Notfall das ausschlaggebende Argument, dass man dann zwei braucht und wenn jemand ums Leben kommt, dann frage niemand nach, ob 95 % der Zeit der Vorhaltung einer solchen Drehleiter zwei gebraucht worden wären oder nicht. In dem Fall werden zwei gebraucht. Insofern müsse klar und deutlich gesagt werden, dass sich im Prinzip an der Rechtslage, dass der Landkreis eine Drehleiter vorhalten muss, seit 2014 nichts geändert habe, sondern die Landrätin hätte eine vorhalten müssen. Dass die Landrätin auf Grund der Tatsache, dass die SPD-Fraktion nachgehakt habe, diese Miete eingestellt hat, zeige, dass die Landrätin zugibt, dass eine gebraucht wird. Insofern finde er dies gut, aber die Landrätin solle nicht immer die Tatsachen verdrehen, sie hätte keine vorhalten müssen, weil er einen Vorschlag unterbreitet hat. Die Realität sei etwas anders gewesen, aber dies mache die Landrätin immer so. Dann brauche sie sich aber auch nicht zu wundern, dass versucht wird, so etwas klar zu stellen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fachbereichsleiter Ronny Thieme.

Er führt aus, dass eine Drehleiter ein wichtiges Rettungsmittel sei. Die Rechtsgrundlage für die Beschaffung einer Drehleiter sei die Thür. Feuerwehr-Organisationsverordnung. Er verweist auf die Übersicht, die mittels Präsentation in der KTS öffentlich zu sehen ist. Er bittet darum zu bedenken, dass dem Landkreis mit Stand heute nach der ThürFwOrgVO 8 Fahrzeuge fehlen. Der finanzielle Umfang betrage 1,88 Mill. Euro. Die Fahrzeuge seien immer dementsprechend beschafft worden. Der Kreis sei z. Zt. Halter von 45 Fahrzeugen, d. h. es müssen jedes Jahr (bei 30 eigenen Fahrzeugen) zwei ausgetauscht werden. Herr Engert habe eine Liste erstellt, die den KTM auch vorgelegt werden könne. Bis 2024 werden 3 Mill. Euro gebraucht, um Fahrzeuge auszutauschen bzw. die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Er wolle darauf hinweisen, dass die Drehleiter nicht das einzige Fahrzeug ist, was fehlt. Als Fachbereich nehme er dies gern zur Kenntnis, dass dann in Zukunft die Fahrzeuge, die vorgeschlagen werden, auch im Kreishaushalt verortet werden können.

Herr Wolf ergreift das Wort und stellt fest, dass Herr Thieme seine Aussagen gerade bestätigt hat.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, wird die Diskussion geschlossen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, über was abgestimmt wird. Abgestimmt werden soll über die HH-Satzung, im § 1 der HH-Plan (Basis 15. Januar 2018) nebst Anlagen. Hinzu kommen die Änderungen – der Vorbericht vom 6.3.2018, die Änderung der Stellenpläne vom 19.02.2018 und vom 6.3.2018. Abgestimmt werde ebenso über die vorliegende Veränderungsliste. Zusätzlich werde von den KTM der Bericht über die Abwägung mit

den Gemeinden zur Kenntnis genommen. Dies sei ein Prozess, der dem Kreistag obliegt. Die Abwägung müsse lt. dem im Januar beschlossenen ThürFAG durchgeführt werden. In dem Bericht der Kämmerei stehe die Abwägung als Kurzfassung drin. Dies werde zur Kenntnis genommen.

Die KTM stimmen über den Haushalt nebst Anlagen ab.

Er fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall. Er verliest den Beschlussvorschlag und fragt nach den Beschlussempfehlungen.

Herr Tanzmann (JHA) – 10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Herr Börngen (SKSpA) – 4 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Herr Ronneburger (WUBA) – Der Ausschuss habe mehrheitlich seine Empfehlung gegeben.

Herr Prehl (SGA) führt aus, dass der Sozialausschuss der erste Ausschuss gewesen sei, der sich mit dem Haushalt befasst hat. Abgestimmt habe man nur über den Teil, für den der SGA zuständig ist. Dieser Teil werde mit einer Enthaltung empfohlen.

Herr Nüudel (FA) äußert, dass der Haushalt zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeglichen gewesen sei und daher kein Votum abgegeben worden ist.

Frau Sojka (KA) bemerkt, dass kein Votum abgegeben worden ist, weil während der Sitzung noch Fragen und Anregungen vorgebracht worden sind.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 244:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0267/2018

TOP 5 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für den Finanzplanzeitraum 2017 bis 2021

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob es Diskussionsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 245:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0258/2018

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2016, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende fragt, ob Erläuterungen gewünscht werden.

Herr Plötner meldet sich zu Wort und bemerkt bezüglich der KT-Anfrage zum Gelben Sack, dass ca. 1/3 der Dinge, die im Gelben Sack landen, dort nicht hineingehören. Dies sollte auch dem Endverbraucher klar gemacht werden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 246:

Der Kreistag beschließt:

- Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 136.434,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0264/2018

TOP 7 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Empfehlung des Kreisausschusses eine Änderung erfolgt ist. Ein Änderungsblatt liegt den KTM vor. Erläuterungsbedarf gibt es keinen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 247:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0266/2018

TOP 8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Fragen bzw. Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Die Beschlussempfehlung der vorberatenden Ausschüsse lautet wie folgt:

Herr Ronneburger gibt bekannt, dass der WUBA die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage ebenso einstimmig, so Frau Sojka.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 248:

1. Der Kreistag stimmt der Anpassung der Anlage 1 zu § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019, gemäß beiliegender Anlage 1 (Erweiterung des Verbundgebietes um die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau und Schaffung des MDV-Übergangstarifes für die Stadt Könnern) zu.
2. Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Stammkapitals in § 3 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) von 73.500 € auf 76.050 € durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH (1.300 €) sowie die DB Regio (1.250 €; ggf. anteilig durch Abellio) zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0261/2018**TOP 9 Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 - Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium in Schmölln**

Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau sowie auch der Kreisausschuss empfehlen die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung, geben Herr Ronneburger sowie Frau Sojka bekannt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 249:

Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 – Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium, in Schmölln – auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0260/2018

TOP 10 Voraussetzungen, Anwendungen und Beantragung des Sozialpasses im Landkreis Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Die Landrätin erläutert, dass der Sozialpass anfangs im Bewusstsein der Bürger gewesen sei und es ca. 600 Anträge gegeben habe. Die letzten Jahre seien es nur noch wenige Anträge gewesen und manche Bürger hätten es gar nicht gewusst. Der Verwaltung sei dann aufgefallen, dass die Vergabe des Sozialpasses auch antragslos erfolgen könne und dies zudem noch bürgerfreundlicher wäre und mehr Betroffene davon erfahren. Bei dieser Gelegenheit habe man auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Herr Prehl gibt bekannt, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage diskutiert hat und einstimmig Zustimmung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 250:

Der Kreistag beschließt folgende Voraussetzungen und Regularien für die Ausgabe des Sozialpasses:

1. Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt für den Sozialpass Altenburger Land sind:

- Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

2. Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses Altenburger Land

Die Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in dem Fachdienst, in dem die soziale Grundleistung beantragt wird. Abweichend davon erhalten Empfänger des einkommensabhängigen Kindergeldzuschlages von der Familienkasse Jena den Sozialpass beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstigen Leistungen.

- Jobcenter Altenburger Land – zuständig für *Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II*
- Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler – zuständig für *Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*
- Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen - zuständig für *Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, für Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten sowie für Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz*

3. Anwendung des Sozialpasses

Der Sozialpass gilt in verschiedenen sozialen und kulturellen Institutionen entsprechend deren Satzungen bzw. Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0262/2018

TOP 11 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 251:

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Thomas Lorbeer als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0263/2018

TOP 12 Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 252:

Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE

Frau Brigitte Dütsch

als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0259/2018

TOP 13 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein stellv. Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll. Es handelt sich um Frau Claudia Schulze, ein Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN.

Er eröffnet den Wahlgang und verweist auf die Benutzung der Wahlkabine. Die durch das Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel werden an die von den Fraktionen benannten Wahlhelfer – Herr Greunke, Frau Klaubert, Herr Schrade, Frau Ulich, Herr Hermann – ausgegeben.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Beschluss Nr. 253:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN

Frau Cornelia Schulze

als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Kühn in den Jugendhilfeausschuss.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 37 Mitglieder anwesend.

Von den 37 abgegebenen Stimmzetteln waren zwei ungültig.

Frau Schulze wurde mit 35 Ja-Stimmen gewählt.

KT-DS/0255/2017

TOP 14 Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Frau Eißing führt aus, dass mit der Entfristung eine richtungsweisende Entscheidung getroffen worden sei. Sie bedankt sich dafür. Damit werde eine Gleichbehandlung zwischen den Schulsozialarbeitern der Freien Träger und der beim Landkreis angestellten geschaffen, was zu einer Stabilität bei deren Arbeit führt. Die Fraktion DIE LINKE freue sich, dass auch die Kritiker davon überzeugt werden konnten, denn nur so könne dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Kreistagsmitglieder haben heute dafür gesorgt, dass eine von den LINKEN angeregte Entscheidung umgesetzt wird und somit sechs Mitarbeiterinnen unbefristet weiterhin einen hervorragenden Job machen können, denn die Zukunft sind die Kinder und Jugendlichen. Dies darf nicht vergessen werden und dafür dürfen keine Mühe und kein finanzieller Einsatz zu hoch sein.

Die Vorlage wird von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung um 19:27 Uhr.

Altenburg, den 02.07.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages